

[Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen]

## BEKANNTMACHUNG

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- für die Wahl  des Gemeinderats /  der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw.  
Stadtrats der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
- des Kreistags  der Landrätin / des Landrats

**am Sonntag, 08. März 2026.**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung<sup>1)</sup>  ab dem Tag nach der Einreichung<sup>1)</sup> des Wahlvorschlags jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs- raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Rathaus Eggenfelden Zimmer 12 Rathausplatz 1 84307 Eggenfelden	Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; zusätzlich Samstag, 10.01.2026 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie Donnerstag, 15.01.2026 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025

Martin Biber, 1. Bürgermeister

Unterschrift

<sup>1)</sup> Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde / Stadt nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.